

Preisblatt Netzanschlüsse

der SWM Infrastruktur Region GmbH

gültig ab 1. April 2011



Das Preisblatt Netzanschlüsse der SWM Infrastruktur Region GmbH benennt die Erstattungsbeträge für die Herstellung, Inbetriebsetzung, Außerbetriebnahme und Stilllegung von Netzanschlüssen in der Sparte Erdgas.

Diese Kostenerstattungen beziehen sich auf die Ergänzenden Bedingungen der SWM Infrastruktur Region GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV).

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

1 Baukostenzuschüsse

Für die Erstellung oder Verstärkung von Verteilungsanlagen kann der Netzbetreiber einen Baukostenzuschuss (BKZ) vom Anschlussnehmer erheben. Dieser beträgt höchstens 50% der nach § 11 NDAV zuordenbaren Kosten.

Die BKZ-Beträge sind gestaffelt nach zu vereinbarenden Leistung am Netzanschluss und werden für durchschnittlich vergleichbare Fälle pauschal berechnet.

Sämtliche Anschlüsse werden im Interesse der Allgemeinheit an einer möglichst kostengünstigen Struktur der Energieversorgungsnetze realisiert, so dass im Falle der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit ein Sonderbeitrag für den Netzausbau erhoben werden kann, der sowohl die voraussichtliche Anzahl künftiger Anschlussnehmer als auch die zu erwartende Erlös- und Ertragsituation des jeweiligen Netzbereichs berücksichtigt.

Netzanschlüsse Erdgas werden grundsätzlich bis 20 kW mit einem Sockelbetrag abgerechnet, darüber hinaus erfolgt die Berechnung je kW zusätzlicher Leistung. Bei höheren Anschlusswerten über 500 kW wird der BKZ-Betrag gesondert berechnet.

Beauftragt der Anschlussnehmer eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als BKZ der Differenzbetrag berechnet, der sich aus der bereits bezahlten Leistung für den vorhandenen Anschluss und der Leistung des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

Anschlusswert	netto in EUR	brutto in EUR
0 kW – 20 kW	894,00	1.063,86
21 kW – 500 kW je kW	44,70	53,19

2 Kostenerstattung für die Herstellung von Netzanschlüssen

Die Herstellkosten gelten für Netzanschlüsse in Standardausführungen (Standard-Netzanschlüsse) mit folgenden Querschnitten bzw. Anschlusswerten der Sparte Gas. Sie beginnen an der Abzweigstelle von der Verteilung und enden mit der Hauptabsperreinrichtung.

Netzanschlüsse, die nicht nach Standard-Konditionen ausgeführt sind, werden entsprechend tatsächlich anfallender Kosten abgerechnet. Als keine Standard-Konditionen gelten zum Beispiel Netzanschlüsse in druckwasserdichter Bauweise oder mit einer Durchführung in der Bodenplatte bei nicht unterkellerten Gebäuden.

Die Kosten der jeweiligen Sparte sind auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet worden und so dargestellt, dass der Anschlussnehmer die Anwendung des pauschalierten Berechnungsverfahrens einfach nachvollziehen kann; dabei sind wesentliche Berechnungsbestandteile ausgewiesen.



2.1 Standard-Netzanschlüsse

Ein Standard-Netzanschluss Erdgas ist ein Anschluss (Niederdruck) mit einer Anschlussleitung der Dimension d_a 32/63.

2.2 Wesentliche Berechnungsbestandteile

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt grundsätzlich durch den Netzbetreiber oder durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen. Die Herstellung des Netzanschlusses erfolgt an der Verteilleitung bzw. an einem Netzknoten. Die Verlegung der Anschlussleitungen erfolgt in der Regel in einem zur Verteilleitung rechtwinklig verlaufenden Graben auf möglichst kurzer Strecke zwischen dem Abzweig an der Verteilleitung zum Anschlussraum bzw. -säule. Ist kein geeignetes örtliches Verteilnetz vorhanden, erfolgt der Anschluss vom nächst gelegenen Netzknoten. Die Kosten hierfür werden gesondert berechnet.

2.2.1 Grundbetrag (in öffentlichem Grund)

Der Grundbetrag enthält alle längenunabhängigen Kosten des jeweiligen Netzanschlusses, einschließlich Grabungsaufwand in öffentlichem Grund mit anschließender Wiederherstellung der Oberfläche.

2.2.2 Mehrlängenbetrag (in privatem Grund)

Der Mehrlängenbetrag umfasst die längenabhängigen Kosten für den Rohranteil je angefangenen Meter, der außerhalb des öffentlichen Grundes verlegt wird. Dabei gilt die Strecke von Grundstücksgrenze bis Gebäude-Außenwand. Eine Oberflächenwiederherstellung in privatem Grund ist nicht enthalten und ist bei Bedarf vom Kunden direkt mit der ausführenden Firma zu vereinbaren oder hat in anderer eigenverantwortlicher Weise zu erfolgen.

2.2.3 Inbetriebsetzungskosten

Die Kosten für die Inbetriebsetzung sind der Aufwand das Prüfen und Inbetriebsetzen der ungezählten Kundenanlage nach dem Netzanschluss.

2.3 Preise Netzanschlüsse

Die jeweiligen Erstattungsbeträge werden für die Sparte Erdgas pauschaliert berechnet.

2.3.1 Grund- und Mehrlängenbeträge

Anschlussdimension	Grundbetrag		Mehrlängenbetrag je Meter	
	netto in EUR	brutto in EUR	netto in EUR	brutto in EUR
d_a 32	1.817,00	2.162,23	58,00	69,02
d_a 63	1.817,00	2.162,23	58,00	69,02



2.3.2 Anrechnung von in Eigenleistung ausgeführten Erdarbeiten

Selbstdurchgeführte Erdarbeiten in privatem Grund bei Erdgasanschlüssen werden pauschal als Gutschrift je Meter berücksichtigt:

Gutschriftbetrag je Meter	netto in EUR	brutto in EUR
bis d _a 63	16,80	19,99

2.3.3 Grabungszuschläge bei Bodenfrost

Die Herstellung von Anschlussleitungen bei Bodenfrost ist grundsätzlich nur möglich, wenn eine Verteilleitung vorhanden ist und die Gefahr ausgeschlossen werden kann, dass vorhandene Kabel, Leitungen oder Ähnliches beim Lösen des gefrorenen Bodens beschädigt werden.

Wenn der Anschlussnehmer die Herstellung bei Bodenfrost beantragt und das nach vorheriger Einschätzung durch die SWM möglich ist, wird ein Zuschlag nach Aufwand berechnet.

2.3.4 Auslastungssteuerung

Der in der Anmeldung zum Anschluss an das Verteilnetz vom Anschlussnehmer gewünschte Ausführungs-termin (Kalenderwoche) wird vom Netzbetreiber so weit wie möglich berücksichtigt. Sollte die Einhaltung des vom Anschlussnehmer gewünschten Termins durch den Netzbetreiber nicht möglich sein, wird mit dem Anschlussnehmer ein Ersatztermin vereinbart. Wenn der Anschlussnehmer auf die Ausführung zu dem von ihm genannten Termin besteht, versucht der Netzbetreiber, die Ausführung gesondert erstellen zu lassen. Wenn es zur Ausführung kommt, wird der damit verbundene Mehraufwand pauschal berechnet und ist vom Anschlussnehmer zu zahlen:

Mehraufwand- pauschale	netto in EUR	brutto in EUR
je Anschluss	150,00	178,50



3 Stilllegen von Netzanschlüssen

Der Anschlussnehmer bezahlt dem Netzbetreiber die entstandenen Kosten für die Stilllegung des Netzanschlusses, wenn dies vom Anschlussnehmer veranlasst oder verursacht wird.

3.1 Endgültige Stilllegung

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch Erstellen eines Neuan Anschlusses möglich ist.

Endgültige Stilllegung	netto in EUR	brutto in EUR
bis d _a 63	1.302,00	1.549,38

3.2 Grabungszuschläge bei Bodenfrost

Die Stilllegung von Netzanschlussleitungen bei Bodenfrost ist mit erhöhtem Aufwand verbunden. Soll in diesem Fall auf Wunsch des Anschlussnehmers die Stilllegung ausgeführt werden, so wird ein pauschaler Zuschlag für den Tiefbau in Rechnung gestellt:

Frosttiefe von	netto in EUR	brutto in EUR
10 cm bis 29 cm	215,00	255,85
30 cm bis 49 cm	308,00	366,52
ab 50 cm	422,00	502,18

3.3 Außerbetriebnahme

Die Leistung beinhaltet die befristete Unterbrechung (max. 1 Jahr) des Netzanschlusses für das Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung einschließlich Ausbau der Messeinrichtungen. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. bei Modernisierung oder Innenausbau von Gebäuden).

Hinweis: Nach einer Außerbetriebnahme steht Erdgas weiterhin bis ins Gebäude an!

	netto in EUR	brutto in EUR
Außerbetriebnahme	88,50	105,32



4 Änderungen an Netzanschlüssen

Die Kosten für Umlegungen, Erweiterungen oder andere Änderungen von Netzanschlüssen werden nach Aufwand berechnet.

5 Inbetriebsetzungen von Anschlüssen

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Inbetriebsetzungskosten. Die Inbetriebsetzungskosten werden pauschal berechnet und richten sich nach der Anschlussdimension. Gegebenenfalls anfallende Kosten für Material werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Preise für die Inbetriebsetzung werden bei Netzanschlüssen größer $d_a 63$ im Netzanschlussvertrag ausgewiesen.

5.1 Inbetriebsetzung bei Standard-Netzanschlüssen

Die Preise für Inbetriebsetzungen gelten für Standard-Netzanschlüsse mit folgenden Dimensionen.

Anschlussdimension	netto in EUR	brutto in EUR
bis $d_a 63$	88,50	105,32

5.2 Kostenerstattung für die Überprüfung nach Anlagenumbau

Der entstehende Aufwand für die Überprüfung von geänderten Gasanlagen wird pauschal nach Anzahl der zu überprüfenden Zählerplätze berechnet. Die Leistung schließt die Plombierung von Anlagenteilen ein.

Diese Leistung erstreckt sich lediglich über den Umfang der im Netzanschlussvertrag vereinbarten Anschlussleistung. Anderenfalls ist ein Antrag auf Anschluss an das jeweilige Versorgungsnetz zu stellen, der mit einer BKZ-Berechnung verbunden ist.

Überprüfung für	netto in EUR	brutto in EUR
einen Zählerplatz	75,00	89,25
jeden weiteren Zählerplatz *)	30,00	35,70

*) im selben Anschlussobjekt

5.3 Begutachtung von Kundenanlagen

Die Grundpauschale umfasst einen Vor-Ort-Termin einschließlich An- und Abfahrt von bis zu zwei Stunden.

	netto in EUR	brutto in EUR
Grundpauschale	134,00	159,46
jede weitere Stunde	67,00	79,73



6 Fehlfahrten

Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter (z. B. Installationsunternehmen) zu vertreten haben, die vereinbarte Inbetriebsetzung durch den Netzbetreiber nicht möglich und eine erneute Anfahrt notwendig ist, wird dies pauschal berechnet.

je Fehlfahrt	netto in EUR	brutto in EUR
bei Inbetriebsetzung	117,00	139,23
bei Anlagenüberprüfung	117,00	139,23

7 Verzug

Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung) werden berechnet:

Verzug	netto in EUR	brutto in EUR
je Vorgang	5,00	5,00

SWM Infrastruktur Region GmbH

Emmy-Noether-Straße 2

80287 München

Internet: www.swm-infrastruktur-region.de

